

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat II, Tiefbauamt

**Fonds für freiwillige Unterstützungs-
leistungen bei großen Tiefbauarbeiten
(Unterstützungsfonds)
hier: Verlängerung der Richtlinie**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	30.11.2005	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	15.12.2005	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Auf Grund der positiven Erfahrungen mit dem Unterstützungsfonds wird die Geltungsdauer der Richtlinie über den Fonds für freiwillige Unterstützungsleistungen bei großen Tiefbauarbeiten gemäß Ziffer II der Richtlinie verlängert. Sie gilt somit ab dem 01.01.2006 jeweils ein weiteres Jahr, wenn nicht spätestens bis zum 30.09. des laufenden Jahres von der Stadt, von der HSB AG oder von der SWH AG die Auflösung des Fonds zum Jahresende erklärt wird.

Anlage zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Richtlinie über den Fonds für freiwillige Unterstützungsleistungen bei großen Tiefbaumaßnahmen

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: Ziel/e:
(Codierung)

AB 4 Stärkung von Mittelstand und Handwerk

Begründung:

Die im Rahmen des Unterstützungsfonds gewährten Leistungen kommen denjenigen Gewerbebetrieben zu Gute, deren wirtschaftliche Grundlage durch die Tiefbaumaßnahme über das bei Tiefbaumaßnahmen Hinzunehmende hinaus wesentlich betroffen ist.

2. Mittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes im Sinne eines fachübergreifenden Ansatzes

Nummer/n: Ziel/e:
(Codierung)

keine

Begründung:

keine

Begründung:

Mit Beschluss vom 25.04.2002 hat der Gemeinderat die Beteiligung der Stadt Heidelberg an dem von der Stadt, der Heidelberger Straßen und Bergbahn AG (HSB AG) und der Stadtwerke Heidelberg AG (SWH AG) einzurichtenden Fonds für freiwillige Unterstützungsleistungen bei großen Tiefbauarbeiten beschlossen und dem Entwurf der Richtlinie für die Anwendung dieses Fonds zugestimmt (Drucksache: 63/2002/V).

Die Geltungsdauer der Richtlinie wurde zunächst bis 31.12.2005 befristet. Vor Ablauf der Geltungsdauer entscheiden die Stadt Heidelberg, die SWH AG und die HSB AG einvernehmlich über die Verlängerung. Für den Fall der Verlängerung gilt die Richtlinie dann jeweils ein weiteres Jahr, wenn nicht spätestens bis zum 30.09. des laufenden Jahres von einem der Beteiligten die Auflösung des Fonds zum Jahresende schriftlich erklärt wird.

Mit dem Unterstützungsfonds wurden in der bisherigen Anwendung durchweg positive Erfahrungen gesammelt. Auf den Erfahrungsbericht im Zusammenhang mit der Sanierung der Brückenstraße (Drucksache: 164/2003/V) wird verwiesen.

Nach jetzigem Stand lässt sich folgende Übersicht über die bisherigen Anträge und Entscheidungen auf Überbrückungshilfe geben:

Anträge im Zusammenhang mit Tiefbaumaßnahmen	Anzahl	abgeschlossen	Gewährung	Betrag in €
Dossenheimer Landstraße/Mühltalstraße	1	1	0	0
Ziegelhäuser Landstraße	1	1	0	0
Brückenstraße	6	6	3	30.000
Bürgerstraßenbrücke	3	3	1	2.500
Mannheimer Straße	1	1	0	0
Römerstraße/Schillerstraße	19	19	13	80.500
Summen	31	31	17	113.000

An weiteren Ausgaben, insbesondere für baubegleitende und Werbemaßnahmen für die betroffenen Firmen (z. B. Baustellenfeste, Hinweisschilder), fielen bis zum 25.10.2005 268.216,38 € an.

Der Gesamtbetrag der aus dem Unterstützungsfonds geleisteten Zahlungen seit 2002 bis zum 25.10.2005 beträgt somit 381.216,38 €

Von der SWH AG und der HSB AG wurden hiervon 169.421,99 € erstattet (44,44 %).

Auf Grund der positiven Erfahrungen schlagen wir vor, die Geltungsdauer der Richtlinie über den Unterstützungsfonds gemäß Ziffer II der Richtlinie zu verlängern.

Die finanzielle Ausstattung des Fonds erfolgt unverändert gemäß Ziffer III der Richtlinie.

HSB AG und SWH AG sind mit dem Vorschlag einverstanden.

Wir bitten um Zustimmung.

gez.

Beate W e b e r